

Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeister

Eisenach, 10.01.2007

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am Freitag, dem 02. Februar 2007, um 16.00 Uhr, im Saal 13, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse), mit folgender Tagesordnung ein:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 5) Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung am 15. Dezember 2006 – öffentlicher Teil
- 6) Bericht der Kinderbeauftragten
- 7) Änderung bei der Besetzung in den Ausschüssen aufgrund von Mandatsniederlegung
- 8) Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Stadt Eisenach
- 9) Benennung von 2 Delegierten der Stadt Eisenach für die 34. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in München
- 10) Zustimmung zum Entwurf der 1. Änderung der VO über das Verbot der Prostitution in der Stadt Eisenach vom 24.03.1994 (veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 15/1994) nach stadtplanerischen und bauplanungsrechtlichen Erwägungen
- 11) Neufassung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach
- 12) Übernahme der Richard-Wagner-Sammlung des Vorsitzenden der „Deutschen Richard-Wagner-Gesellschaft e.V. Bayreuth“, Herrn Rüdiger Pohl, als Dauerleihgabe für das Thüringer Museum Eisenach
- 13) Erhöhung des Sachkostenzuschusses der Stadt Eisenach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft von 25,00 € pro Monat beständigem Platz im Bedarfsplan auf 30,00 € ab 01.01.2007
- 14) Allgemeine Benutzungssatzung für Sportstätten der Stadt Eisenach
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 15) Allgemeine Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eisenach
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 16) Antrag der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion – Erstellung eines Energieberichtes zur Vorbereitung eines kommunalen Energiemanagements
- 17) Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Gesellschaftsangelegenheiten

Doht
Oberbürgermeister

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20/20.1 Sei	202501

Betreff
Vorläufiger Jahresabschluss (JA) für das Haushaltsjahr 2006 hier: Information zu Eckdaten

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgibt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			

Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:
----------------	----------------	----------------	----------------

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft in der Jahresrechnung nachzuweisen und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung ist nach § 80 Abs. 2 ThürKO innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Mit heutiger Vorlage soll über vorläufige Ergebnisse der Jahresrechnung 2006 informiert werden. Berücksichtigt werden müssen dabei folgende aktuelle Bearbeitungsstände:

- es wurden noch keine Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste gebildet; z. Z. werden die Anträge der Ämter in der Kämmerei geprüft und danach wird über deren Bildung entschieden; die Haushaltsreste werden das vorläufige Ergebnis, insbesondere im VMH, noch deutlich verändern;
- es wurden bisher noch keine pauschalen Soll-Bereinigungen veranlasst; zur Restebereinigung angemeldet wurden von den Fachämtern bisher folgende Beträge im VWH:

Grundsteuer B (Gruppierung 001):	204.146,- €
Gewerbsteuer (Gruppierung 003):	912.995,- €
Spielapparatsteuer (Gruppierung 021):	15.938,- €
Ersatz von sozialen Leistungen avE (Gruppierung 24):	80.000,- €

Insgesamt: 1.213.079,- €

Pauschale Restebereinigungen verschlechtern den Jahresabschluss und erhöhen damit den voraussichtlichen Fehlbetrag 2006. Bezüglich des hohen Betrages bei der Gewerbesteuer wird angemerkt, dass darin eine Einzelsumme von über 600.000 € enthalten ist, wofür trotz des vorliegenden Gewerbesteuermessbescheides des Finanzamtes voraussichtlich keine Zahlung zu erwarten ist, da die Vollziehung ausgesetzt wurde und im Rahmen dieses Verfahrens nach Aussage des Finanzamtes die Veranlagung wieder zurückgenommen werden soll. Über die vorzunehmenden Bereinigungen wird in den nächsten Tagen nach nochmaliger Prüfung durch die Finanzverwaltung endgültig entschieden.

- von der Stadtkasse werden z. Z. noch intensiv Jahresabschlussarbeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Bildung und Übertragung von Kassenresten sowie die Prüfung und Bereinigung der Verwahr- und Vorschusskonten, ausgeführt
- nach den genannten Arbeiten im Rahmen der Jahresrechnung werden zum Ende die Abschlussbuchungen (Zuführungen zwischen den Teilhaushalten/ Rücklagenentnahmen) veranlasst; erst danach steht das endgültige Jahresabschlussergebnis fest.

Zur Darstellung des vorläufigen Ergebnisses 2006 sind in der Anlage 1 die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der vorgeschriebenen Gruppierung im Vergleich zu den vorläufigen Haushaltsansätzen 2007 ausgewiesen (informativ wurden auch die Planansätze 2006 mit angeführt).

Besonders große Abweichungen im Vergleich der vorläufigen Jahresrechnung 2006 zu den aktuellen Haushaltsansätzen für 2007 werden hier deutlich bei den Einnahmen aus den Leistungen des Landes zum Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe § 11 (3a) FAG (Gruppierung 093), bei den Schlüsselzuweisungen (Gruppierung 041), bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Gruppe 17) und den Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (Gruppierung 191).

Erhebliche Mehrausgaben sind bei den Personalausgaben (Gruppe 4), den Zuweisungen und Zuschüssen (Gruppe 7) und der Gewerbesteuerumlage (810) zu verzeichnen. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gruppierung 860) ist im Entwurf des Haushaltes 2007 zunächst in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtzuführung eingestellt, Änderungen aufgrund der Haushaltssituation sind hier voraussichtlich unabweisbar; gegenüber der vorläufigen Jahresrechnung 2006 wird deshalb gegenwärtig noch eine erhebliche Differenz ausgewiesen.

In der Anlage 2 werden Abweichungen im VWH ggü. dem HH-Ansatz ab 50.000,- € bei einzelnen HH-Stellen aufgezeigt. Zu diesen wird dann im noch zu erstellenden Erläuterungsbericht Stellung genommen, entsprechende Aufforderungen zur Begründung der Abweichungen sind den jeweils mittelbewirtschaftenden Ämtern von der Kämmerei bereits zugegangen.

Es kann heute eingeschätzt werden, dass die am 28.06.06 erlassene absolute Haushaltssperre bei einigen Positionen zu Einsparungen geführt hat, zu nennen sind hier beispielsweise Ausgaben für Geräte und Ausstattungen, Geschäftsausgaben und weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Unter Berücksichtigung aller eingangs genannten noch offenen Arbeiten im Rahmen der JR 2006 wird eingeschätzt, dass das HH-Jahr 2006 voraussichtlich mit einem einheitlichen Fehlbetrag für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. € abschließen wird. Dieser belastet die Stadt dann in den folgenden HH-Jahren noch zusätzlich.

Für die Stadtratssitzung im März 2007 wird eine weitere Berichtsvorlage zum Sachstand der JR 2006 vorgesehen, die dann detailliertere Angaben zu Haushalts- und Kassenresten und dem Jahresabschlussergebnis enthalten soll.

Doht
Oberbürgermeister

Anlagen und Verteiler

Anlage 1: Vorläufige Gruppierungsübersicht zur JR 2006

Anlage 2: Abweichungen im VWH ab 50.000,- €

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Oberbürgermeister Doht	Hartmann	Seibicke (Tel.:204)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz - EUR -	JR (23.01.2007) - EUR -	SALDO RE 2006 /. Ansatz

				- EUR -
<u>Amt 11</u>				
48200.67410	Kommunaler Finanzierungsanteile ARGE	0,00	217.929,04	217.929,04
56060.16520	Erstattung Sportbad EA GmbH (Pers.kosten)	0,00	57.750,00	57.750,00
<u>Abt. 20.1</u>				
21100.80700	Zinsen 4. GS	0,00	56.119,38	56.119,38
81000.22001	Konzessionsabgabe EVB	1.400.000,00	1.333.661,87	-66.338,13
86000.21000	Gewinnausschüttung Sportbad EA GmbH	330.000,00	0,00	-330.000,00
90000.06100	Auftragskostenpauschale	2.450.000,00	2.396.224,74	-53.775,26
<u>Abt. 20.2</u>				
90000.00100	Grundsteuer B	4.040.000,00	3.963.615,60	-76.384,40
90000.00300	Gewerbesteuer	15.500.000,00	14.360.871,30	-1.139.128,70
90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.382.165,00	4.603.278,71	221.113,71
90000.09100	Ersätze zum Familienleistungsausgleich	1.331.834,00	1.219.890,04	-111.943,96
90000.26500	Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen	100.000,00	254.197,21	154.197,21
90000.81000	Gewerbesteuerumlage	1.450.000,00	1.052.493,81	-397.506,19
<u>Amt 50</u>				
48200.19100	Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft und Heizung	2.502.600,00	2.741.222,59	238.622,59
48200.69100	Kosten der Unterkunft und Heizung	8.600.000,00	9.503.532,05	903.532,05
<u>Abt. 50.1</u>				
41010.24100	HLU, Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz	130.000,00	27.187,03	-102.812,97
41010.73010	Hilfe zum Lebensunterhalt	100.000,00	166.749,67	66.749,67
41300.73140	Krankenhilfe	360.000,00	139.429,97	-220.570,03
41500.78100	Leistungen der Grundsicherung avE	550.000,00	616.681,78	66.681,78
48200.24100	Kostenbeiträge/ Aufwändungsersatz	25.000,00	112.400,17	87.400,17
90100.09200	Leistungen Land aus Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	965.000,00	793.980,89	-171.019,11
90100.09300	Leistungen Land aus dem Ausgleich Sonderlasten Zusammenlegung AL und SH nach § 11 (3a) FAG	3.580.600,00	2.310.671,89	-1.269.928,11
<u>Abt. 50.2</u>				
41010.16100	HLU, Erstattung vom Land	110.000,00	41.232,94	-68.767,06
41010.74100	HLU in Eingliederungshilfeeinrichtungen	0,00	272.642,82	272.642,82
41108.25510	Hilfe zur Pflege, Wohngeld	0,00	60.000,00	60.000,00
41108.25540	Hilfe zur Pflege, Leistungen von Sozialleistungsträgern	335.000,00	421.287,62	86.287,62
41208.25510	Eingliederungshilfe, Wohngeld iE	15.000,00	94.858,57	78.858,57
41258.74650	Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte	3.250.000,00	3.364.987,31	114.987,31
41268.74660	Suchtkrankenhilfe in Einrichtungen	290.000,00	164.629,02	-125.370,98
41298.74660	Sonstige Eingliederungshilfe in Einrichtungen	3.355.200,00	3.789.891,29	434.691,29
41298.74661	Maßnahmen der Tagesstrukturierung	130.000,00	233.284,53	103.284,53
41800.17100	LZW zu den Ausgaben der Eingliederungshilfe	6.868.800,00	6.995.719,23	126.919,23
<u>Abt. 51.1</u>				
45340.77130	Gem. Unterbringung von Erz.berechtigten und ihren Kindern, Hilfe in Heimen	135.000,00	74.713,50	-60.286,50
45540.71800	Zuschüsse für sozialpädagogische Familienhilfe	187.900,00	250.094,37	62.194,37
45560.67200	Vollzeitpflege, Erstattung an andere Träger	150.000,00	251.286,48	101.286,48
45570.16200	Heimerz., Erstattung von Sozialleistungsträgern (Heimkosten)	115.000,00	29.403,54	-85.596,46
45570.25110	Heimerz., Kostenbeiträge u. Aufwändungsersatz (Eltern)	10.000,00	60.432,55	50.432,55
45570.25500	Heimerz., Leistungen von Sozialleistungsträgern (Kindergeld)	96.500,00	18.326,31	-78.173,69
45570.67200	Heimerz., Heimkostenzahlung für andere Träger	100.000,00	9.977,03	-90.022,97
45570.77130	Heimerz., Hilfe in Heimen	1.900.000,00	1.472.051,75	-427.948,25
45600.77130	Eingliederungshilfe, Hilfe in Heimen	410.000,00	589.691,97	179.691,97
<u>Abt. 51.13</u>				
45410.77140	Förderung von Hilfen in Kitas	195.000,00	320.895,71	125.895,71
47100.17110	Förd. and. Träger von Kitas, Zuweisung vom Land (Kita)	0,00	579.803,77	579.803,77
47100.17120	Förd. and. Träger von Kitas, Zuweisung vom Land	0,00	51.142,56	51.142,56

	(Kirppe)			
47100.718003	Sachkostenzuschuss konf. Kitas	361.100,00	246.857,44	-114.242,56
47100.718103	Personalkostenzuschuss konf. Kitas	1.642.883,00	1.940.399,56	297.516,56
47100.718104	Personalkostenzuschuss DRK	510.000,00	613.314,45	103.314,45
47100.718105	Personalkostenzuschuss AWO	400.000,00	464.803,04	64.803,04
47100.718106	Personalkostenzuschuss Waldorf-Kita	144.000,00	233.149,18	89.149,18
48300.17100	Landeszuweisung Erziehungsgeld	0,00	374.640,00	374.640,00
48300.718103	Erziehungsgeld – konf. Kitas	0,00	83.593,00	83.593,00
48300.76800	Erziehungsgeld – Eltern	0,00	134.630,00	134.630,00
Abt. 51.2				
29000.63900	Kosten der Schülerbeförderung	330.000,00	235.125,93	-94874,07
Dez. III – Ref. Umwelt/ Verkehr				
82000.17100	ÖPNV, Zuweisung vom Land	134.000,00	267.086,00	133.086,00
82000.71500	ÖPNV, Zuschüsse für lfd. Zwecke	134.000,00	267.086,00	133.086,00
Abt. 65.3				
61000.17150	Stadtplanung, LZW – REK Städtekooperation	90.000,00	0,00	-90.000,00
61000.65500	Stadtplanung, F- und B-Pläne	105.800,00	49.063,60	-56.736,40
61000.65550	Stadtplanung, REK Städtekooperation	120.000,00	0,00	-120.000,00
Amt 66				
60000.16500	Erstattung von den Stadtwerken	0,00	60.000,00	60.000,00

WV: 16.02.2007

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20/20.1 Sei	202001

Betreff
Entwurf des Haushaltes 2007 Hier: Sachstandsbericht

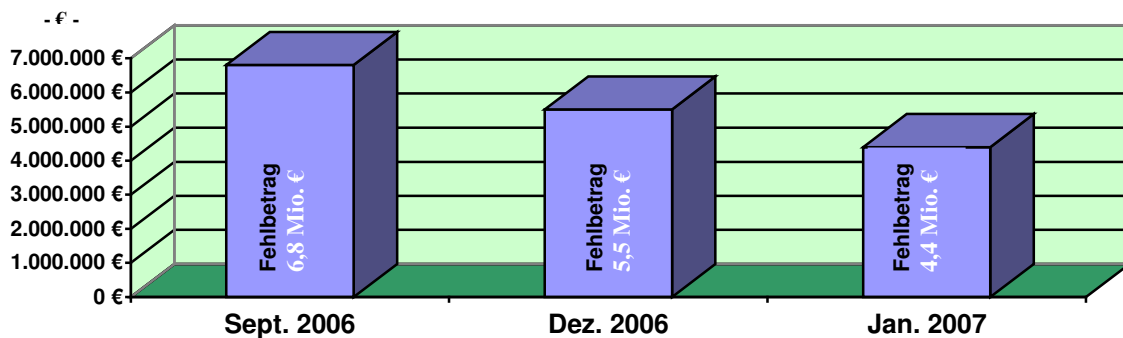
vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Sachverhalt:

In den Sitzungen des Stadtrates am 13.10. und 15.12.2006 wurde mit Berichtsvorlagen ausführlich über den Stand des Haushaltsentwurfes 2007 informiert. Zunächst betrug der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt inclusive der vollständigen Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (in Höhe von rd. 1,8 Mio.€) rd. 6,8 Mio. €; nach umfassenden Haushaltsberatungen mit allen Verwaltungsbereichen konnten insgesamt rd. 1 Mio. € Verbesserungen erzielt werden, durch weitere Überarbeitung und Anpassungen von Mittelanmeldungen war es gelungen, den Fehlbetrag im Dezember auf rd. 5,5 Mio. € zu begrenzen. Zwischenzeitlich haben unter Leitung des Oberbürgermeisters und seiner Dezernentinnen und unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse für das Haushaltsjahr 2006 weitere zielgerichtete Haushaltsberatungen stattgefunden. Im Ergebnis dieser Bearbeitungen des Haushaltsentwurfes 2007 beträgt der **Fehlbetrag** im VWH gegenwärtig **rd. 4,4 Mio. €**.



Während nunmehr im Entwurf 2007 die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes rd. 2,3 Mio. € über dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2006 liegen, ist auf der Ausgabeseite ein Anstieg um rd. 5,6 Mio. € gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis zu verzeichnen.

Die wesentlichsten Abweichungen sind dabei bei folgenden Positionen festzustellen:

A. Einnahmen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ emeindeanteil an Gemeinschaftssteuern 	+ rd. 0,5 Mio. €	G
- Einnahmen laut Steuerschätzung November 2006		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ schlüsselzuweisung 	+ rd. 0,5 Mio. €	S
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgleichsleistungen (Familienleistungs-, SGBII/ „Hartz IV“) 	+ rd. 1,0 Mio. €	A
- Einnahmen laut Steuerschätzung Nov. 2006 - Familienleistungsausgleich		
<ul style="list-style-type: none"> - Einplanung der ergänzenden LZW „Hartz IV“ - in 2007 keine Rückzhlg. bei den Leist. für „Hartz IV“ geplant 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ uweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - insb. Kita-Finanzierung (Neuregelung ab 07/2006) 	+ rd. 0,7 Mio. €	Z
<ul style="list-style-type: none"> ▪ sonstige Finanzeinnahmen 	- rd. 0,3 Mio. €	S

B. Ausgaben

▪	ersonalausgaben	P + rd. 1,0 Mio. €
▪	eitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Veranstaltungen - <i>Veranstaltungen anlässlich Thüringentag, Elisabethjahr</i> - <i>gestiegenen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (vss. noch Reduzierung)</i> - <i>deutlicher Anstieg der Sachverständigen- und Gerichtskosten</i>	W + rd. 0,4 Mio. €
▪	fd. Zuweisungen und Zuschüsse - <i>insb. Kita-Finanzierung</i> - <i>Budget Eigenbetrieb</i>	I + rd. 1,5 Mio. €
▪	oziale Leistungen (ohne KdU)	S + rd. 0,5 Mio. €
▪	erwerbsteuerumlage - <i>Berechnung nach der veranschlagten Einnahme</i>	G + rd. 0,4 Mio. €
▪	uführung zum Vermögenshaushalt - <i>Zuführungsbetrag 2006 steht noch nicht fest, weshalb der ausgewiesene Betrag die Pflichtzuführung 2007 darstellt</i>	Z + rd. 1,8 Mio. €

Anzumerken bleibt, dass im vorläufigen Rechnungsergebnis 2006 bisher keine pauschalen Restebereinigungen enthalten sind sowie die Abschlussbuchungen noch nicht enthalten sein können (u. a. Zuführung an den Vermögenshaushalt – siehe auch Berichtsvorlage an den Stadtrat am 02.02.07 zum vorläufigen Jahresrechnungsergebnis 2006). Auf die Anlage 1 – Gruppierungsübersicht – wird an dieser Stelle verwiesen.

Am 09.01.2007 hat im Thüringer Landesverwaltungsamt eine weitere Rücksprache zwischen dem für die HH-Angelegenheiten zuständigen Sachgebietsleiter des Sachgebietes 240.3, Herrn Hoffmann, und dem Amtsleiter der Finanzverwaltung der Stadt Eisenach, Herrn Hartmann, stattgefunden. Von Seiten der Stadt wurde der aktuelle Sachstand zum HH-Entwurf 2007, zum Entwurf des HH-Konsolidierungskonzeptes sowie zum vorläufigen Jahresrechnungsergebnis 2006 erörtert. Im Ergebnis wurde von Seiten der Aufsichtsbehörde erneut auf die Fertigstellung und Beschlussfassung des Konsolidierungskonzeptes durch den Stadtrat gedrängt.

Für die Haushaltsplanung 2007 ist zunächst folgende weitere Vorgehensweise von mir vorgesehen:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses bzw. die Fraktionsvorsitzenden aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten am 31.01.07 ein Exemplar zum aktuellen Stand des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2007. Danach werden diese von mir zu einem Gesprächstermin eingeladen, um den ausgereichten Planungsstand zu erläutern.

In der Verwaltung werden von mir die Gespräche und Arbeiten zur weiteren Ausgestaltung des HH-Konsolidierungskonzeptes mit Hochdruck geleitet, damit der Entwurf alsbald dem Stadtrat zu Beratung vorgelegt werden kann.

Doht
 Oberbürgermeister

Anlagen und Verteiler

Gruppierungsübersicht zum HH-Entwurf 2007 – alle SR-Mitglieder

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
------------------	----------------	--------------------------------------

Oberbürgermeister Doht	Hartmann	Seibicke (Tel.:204)
------------------------	----------	---------------------

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: 	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: 	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	10	10 24 00

Betreff
Änderung bei der Besetzung in den Ausschüssen aufgrund von Mandatsniederlegung

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Das Stadtratsmitglied,, wird Mitglied im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.**
- 2. Das Stadtratsmitglied,, wird Mitglied im Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen.**

II. Begründung

Durch die Mandatsniederlegung von Frau Petra Braun zum 31.12.2006 wird eine Neubesetzung für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss sowie für den Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen notwendig.

Das Vorschlagsrecht für die zu besetzenden Ausschusssitze steht allein der CDU-Stadtratsfraktion zu.

Doht
Oberbürgermeister

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Doht	Steffan	Seelig (Tel.:Nr: 670152)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
-----------------------	--------------------------------	----------------------

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	01	30 90 02

Betreff
Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Stadt Eisenach

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input checked="" type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Schul-, Sport- und Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : 11070	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 11070	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) - DM -	Haushaltausgabereinst - DM -	insgesamt - DM -
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 1018/98	Beschluss-Nr.: 0118/00	Beschluss-Nr.: 0487/02	Beschluss-Nr.: 0488/02

I. Beschlussvorschlag

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat wählt**

1. Frau Monika Kocian
als Schiedsperson für die Schiedsstelle I - Süd/Mitte/West,
2. Herrn Klaus Graßni
als Schiedsperson für die Schiedsstelle II - Ost und Ortsteile,
3. Herrn Hartmut Fischer
als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II - Ost und Ortsteile,
4. Frau Sigrid Spitzner als Schiedsperson für die Schiedsstelle III - Nord

für die Dauer von fünf Jahren.

II. Begründung

Der Stadtrat hat am 15.02.2002 (Beschlüsse Nr. 0487/02; Nr. 0488/02) auf der Grundlage des Thüringer Schiedsstellengesetzes (ThürSchStG) vom 17.Mai 1996 (GVBl. S.61) drei Schiedsstellen eingerichtet und vier Schiedspersonen gewählt:

Schiedsstelle I - Frau Monika Kocian,
Schiedsstelle II - Herr Klaus Graßni,
Schiedsstelle II - Herr Hartmut Fischer, als Stellvertreter,
Schiedsstelle III - Frau Sigrid Spitzner,

Da die laufende Amtsperiode etwa im März 2007 endet, müssen neue oder nach der Durchführung des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Df-ThürSchStG) vom 17.12.1996, Nr. 1.5.3 bereits tätige Schiedspersonen, für die Wahlperiode 2007/2012 nominiert werden. Die vier zur Zeit aktiven Schiedspersonen haben ihre Bereitschaft für eine Wiederwahl schriftlich bekundet. Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS), Herr E. Väh, sowie die Landesvorsitzende des BDS von Thüringen, Frau Richterin Biereigel, begrüßen grundsätzlich eine Wiederwahl bereits tätiger und gut ausgebildeter Schiedspersonen.

Der Landesverband Thüringen des BDS sowie der Direktor des Amtsgerichtes Eisenach haben die zur Wahl anstehenden Personen bereits Ende 2001 geprüft und waren mit deren Wahl einverstanden. In der Herbstberatung 2006 der Schiedspersonen des Amtsgerichtsbezirks Eisenach mit dem Amtsgerichtsdirektor haben alle Schiedspersonen aus Eisenach ihre Kandidatur für die nächste Wahlperiode zum Ausdruck gebracht.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 ThürSchStG sind die Schiedspersonen für die neuen Schiedsstellen nunmehr vom Stadtrat für die Dauer von fünf Jahren zu wählen.

Nach der Wahl werden die Schiedspersonen vom Direktor des Amtsgerichtes gemäß § 6 ThürSchStG in ihr Amt berufen und verpflichtet. Erst danach beginnt deren Amtszeit.

Auf den Sachstandsbericht Schiedsstellen in der Stadtratssitzung vom November 2006 wird verwiesen.

Doht
Oberbürgermeister

Anlage: Gesetzesauszug

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Oberbürgermeister	Hartlep	Lindenlaub (Tel.:670 250)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	01.6	01.6/10 32 03

Betreff
Benennung von 2 Delegierten der Stadt Eisenach für die 34. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in München

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 1.02200.65400	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. **Herrn/Frau**
und
2. **Herrn/Frau**

als Delegierte für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in München vom 22. Mai bis 24. Mai 2007 zu benennen.

Stellvertreterregelung

Als Stellvertreter zu 1. wird Herr/Frau
und
als Stellvertreter zu 2. wird Herr/Frau

als Delegierte/r für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages benannt.

II. Begründung

Mit Schnellbrief vom 20.11.2006 wurde die Stadtverwaltung der Stadt Eisenach als unmittelbare Mitgliedstadt des Deutschen Städtetages aufgefordert, in Vorbereitung der Hauptversammlung Abgeordnete mit Stimmrecht zu entsenden. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung können zur Hauptversammlung mit Stimmrecht entsenden:

unmittelbare Mitgliedstädte bis 250.000 Einwohner

2 Abgeordnete

Damit stehen der Stadt Eisenach unter Zugrundelegung der amtlichen Einwohnerzahl nach dem Stand 31.12.2005 (43 727 Einwohner) - 2 Abgeordnete - zu. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft bestehen.

Des Weiteren weist der Deutsche Städtetag besonders darauf hin, dass neben den stimmberechtigten Abgeordneten die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages kraft Satzung (§ 6 Abs. 3) zur Hauptversammlung stimmberechtigt sind. Dem Hauptausschuss gehört aus der Stadt Eisenach der Oberbürgermeister, Herr Doht, an.

Doht
Oberbürgermeister

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Doht		Steffan (Tel.:Nr: 670 150)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
-----------------------	--------------------------------	----------------------

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.3/32

Betreff
Zustimmung zum Entwurf der 1. Änderung der VO über das Verbot der Prostitution in der Stadt Eisenach vom 24.03.1994 (veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 15/1994) nach stadtplanerischen und bauplanungsrechtlichen Erwägungen

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
	Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.	ja	nein	Enthalt.				
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 374/93	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt;
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat erhebt nach stadtplanerischen und bauplanungsrechtlichen Erwägungen keine Bedenken gegen den Entwurf der 1. Änderung der VO über das Verbot der Prostitution in der Stadt Eisenach vom 24.03.1994 (Staatsanzeiger Nr. 15/1994).

II. Begründung

**Der Oberbürgermeister beabsichtigt, beim Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständigem
Verordnungsgeber den Erlass der als Anlage beigefügten 1. Änderung der Verordnung
über
das Verbot der Prostitution in der Stadt Eisenach anzuregen. Hierbei handelt es sich um eine
Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises. Da jedoch stadtplanerische Aspekte
tangiert
werden, ist aus dieser Sicht die Beteiligung des Stadtrates angezeigt.**

1. Rechtsgrundlagen

Durch Artikel 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) vom 02.03.1974 (BGBl. I S. 469) in der geltenden Fassung wird die Landesregierung u.a. ermächtigt, zum Schutz der Jugend oder des öffentlichen Anstandes

1. für das ganze Gebiet einer Gemeinde bis zu fünfzigtausend Einwohnern,
2. für Teile des Gebietes einer Gemeinde über zwanzigtausend Einwohner oder eines
gemeindefreien Gebietes,
3. unabhängig von der Zahl der Einwohner für öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Anlagen
oder für sonstige Orte, die von dort aus eingesehen werden können, im ganzen Gebiet
oder in
Teilen des Gebietes einer Gemeinde oder eines gemeindefreien Gebietes

durch Rechtsverordnung zu verbieten, der Prostitution nachzugehen. Die Landesregierung kann diese Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf eine oberste Landesbehörde oder höhere Verwaltungsbehörde übertragen. Wohnungsbeschränkungen auf bestimmte Straßen oder Häuserblocks zum Zwecke der Ausübung der Prostitution (Kasernierungen) sind verboten.

Mit der Thüringer Verordnung über das Verbot der Prostitution vom 24.04.1992 (GVBl. S. 137) hat die Thüringer Landesregierung auf Grundlage dieser Ermächtigung u. a. geregelt, dass es in Gemeinden bis zu dreißigtausend Einwohnern verboten ist, der Prostitution nachzugehen. Gleichzeitig wurde mit § 2 der Verordnung die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen lt. Art. 297 Abs. 1 EGStGB dem Landesverwaltungsamt übertragen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenach hatte am 27.01.1994 den Beschluss gefasst, beim Landesverwaltungsamt einen Antrag auf Erlass einer Rechtsverordnung zum Verbot der Prostitution in der Stadt Eisenach zu stellen; das Landesverwaltungsamt erließ die entsprechende Rechtsverordnung am 24.03.1994 (siehe Anlage 2).

2. Gründe der Änderung

Die vorgenannte Rechtsverordnung ist aus heutiger Sicht restriktiv gefasst, trug aber der damaligen Situation (Straßenprostitution) Rechnung. Nachdem diese Verordnung seit 10 Jahren bestandskräftig ist, muss jedoch - besonders auch nach entsprechenden Hinweisen durch die Staatsanwaltschaft und der Polizei - resümiert werden, dass sie nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht.

Mit dem Prostitutionsgesetz vom 20.12.01 (BGBl. I S. 3983) wurde die rechtliche und soziale Situation der Prostituierten entscheidend verbessert. Der sogenannte „Dirnenlohn“ stellt eine rechtswirksame Forderung dar und kann eingeklagt werden.

Zudem besteht in einer Stadt mit ca. 45.000 Einwohnern auch unter Einbeziehung des Umlandes offensichtlich ein gewisser Bedarf an Gelegenheiten zur Ausübung der Prostitution. Es ist eine Tatsache, dass in der Stadt in durchaus bekannten Objekten der Wohnungsprostitution nachgegangen wird. Diese Objekte sind in der gesamten Stadt verstreut, d.h. die Rotlichtszene vereinnahmt letztlich das gesamte Gebiet der Stadt, auch Gebiete, in denen man keinesfalls diese Szene etabliert haben möchte bzw. wo die bauliche Nutzung von Grundstücken für diese Zwecke unzulässig ist.

Andererseits lassen die knappen Personalressourcen bei der Polizei, dem Ordnungsamt einschließlich Ausländerbehörde keine ständige und dauerhafte Verfolgung der in diesem Zusammenhang begangenen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu. Ermittlungen werden derzeit nur bei besonderen Anlässen, wie z.B. Beschwerden, anonymen Anzeigen o.ä. durchgeführt – die Mehrzahl der begangenen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten bleibt letztlich ungeahndet.

Insoweit würde die Einrichtung „vernünftiger“ Sperrbezirke nicht nur eine effizientere polizeiliche und ordnungsrechtliche Kontrolle der Szene ermöglichen, sondern auch in den Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren den Vorwurf des individuellen Verschuldens erleichtern.

3. Bauplanungsrechtliche Aspekte

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht handelt es sich bei der in der *Verordnung über das Verbot der Prostitution in der Stadt Eisenach* geregelten Art der Nutzung von baulichen Anlagen um Vergnügungsstätten bzw. um Gewerbebetriebe. Diese sind nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) nur in per Bebauungsplan rechtskräftig ausgewiesenen Kerngebieten, Gewerbegebieten, gewerblich geprägten Teilen von Mischgebieten und besonderen Wohngebieten zulässig, zudem in Gebieten ohne Bebauungsplan, deren Eigenart einem dieser Gebiete entspricht (§ 34 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Für die 1. Änderung der vorgenannten Verordnung wurden 5 Gebiete ausgewählt, in denen die Prostitution aus bauplanungsrechtlicher Sicht als zulässig einzuschätzen ist und die sich auch mit den grundsätzlichen Zielen der Stadtentwicklung vereinbaren lassen, so zum Beispiel mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept.

Die Teilgebiete 1 und 2 befinden sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Stadtgebietes von Eisenach. Bei beiden Gebieten handelt es sich um sogenannte unbeplante Innenbereiche (ohne Bebauungsplan), welche nach ihrer Eigenart überwiegend zu den gewerblich geprägten Teilen von Mischgebieten zuzurechnen sind. In diesen sind gemäß § 34 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 6 BauNVO Gewerbebetriebe sowie nichtkerngebietstypische Vergnügungsstätten allgemein zulässig.

Teilgebiet 3 liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 1 SD „Gewerbegebiet Stregda“ und ist nach § 8 BauNVO als Gewerbegebiet ausgewiesen. Gewerbebetriebe aller Art sind nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässig, Vergnügungsstätten können nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zugelassen werden.

Die Teilbereiche 4 und 5, in denen auch bordellartige Einrichtungen untergebracht werden können, liegen peripher außerhalb der im Zusammenhang bebauten Stadtteile im Außenbereich. Sie sind deshalb ausgewählt worden, da Störwirkungen auf benachbarte Bereiche ausgeschlossen werden und gezielte Kontrollen und eventuelle Vorbeugemaßnahmen schnell und jederzeit sowohl vom Ordnungsamt und von der Polizei, als auch vom Finanzamt durchführbar sind. Bauplanungsrechtlich kann die Zulässigkeit gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nach städtebaulichen Erwägungen bejaht werden, soweit keine anderen öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB entgegenstehen.

Der Entwurf der 1. Änderungsverordnung wurde mehrmals abgestimmt mit der Staatsanwaltschaft Mühlhausen, der Polizeiinspektion Eisenach sowie der Kriminalpolizei Eisenach und dem Thüringer Landesverwaltungsamt. Die letzte Stellungnahme der Kriminalpolizei Eisenach sagt im Wesentlichen zwar aus, dass Teilgebiet 4 und 5 wegen ihrer Größe zu überdenken sind. Jedoch wäre aus rechtlichen Gesichtspunkten die Möglichkeit einer Nutzung von bordellähnlichen Einrichtungen dann gegeben und gegen die vorhandene illegale Nutzung solcher Etablissements im gesamten Stadtgebiet kann konsequent durchgegriffen werden.

Auf Grund dieser Sach- und Rechtslage sollte nach Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit und der allgemeinen Belange einer förderlichen Stadtentwicklung die Verordnung über das Verbot der Prostitution in der Stadt Eisenach wie vorgeschlagen geändert werden.

Doht
Oberbürgermeister

Rexrodt
Dezernentin

3 Anlagen – alle Stadträte

Anlage 01 - Entwurf zur 1. Änderung der Verordnung

Anlage 02 - Darstellung der Gebiete auf Karten (5 Karten)

Anlage 03 - Abwägungsergebnis der Beteiligung

Anlage 04 - Stellungnahme der Kriminalpolizei Gotha, KPS Eisenach vom 21.02.06

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Frau Rexrodt	Frau Menge	Frau Wiegand (Tel.:520)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
-----------------------	--------------------------------	----------------------

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	41	41 06 15

Betreff
Neufassung der Richtlinien zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 34000.71800	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt;
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Neufassung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach.

II. Begründung

Nach Diskussion in den kulturellen Gremien der Stadt Eisenach machte sich die Neufassung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach in zweifacher Hinsicht erforderlich:

1. Präzisierung der Nachweisführung der Gemeinnützigkeit
2. Vereinfachung der verwaltungstechnischen Handhabung

Doht
Oberbürgermeister

Lieske
Bürgermeisterin
Dezernat für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und
Schule

Anlagen:

1. Altfassung der Richtlinien
2. Neufassung der Richtlinien

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Lieske	Lorenz	Scholz (Tel.: 670-414)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
-----------------------	--------------------------------	----------------------

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	51	51.13.502

Betreff
Erhöhung des Sachkostenzuschusses der Stadt Eisenach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft von 25,00 € pro Monat pro bestätigtem Platz im Bedarfsplan auf 30,00 € ab 01.01.2007

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 47100.718003- 718009	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 702/97	Beschluss-Nr.: 0304/2006	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Ausschuß für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen empfiehlt,
der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt::

die Erhöhung des Sachkostenzuschusses der Stadt Eisenach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft von 25,00 € pro Monat pro bestätigtem Platz im Bedarfsplan auf 30,00 € ab 01.01.2007.

II. Begründung

Mit dem 01. Januar 2006 trat das neue ThürKitaG in Kraft . Mit diesem Gesetz kam es zu gravierenden Kürzungen bei der Zahlung von Fördermitteln durch das Land.

Gemäß § 18 Abs.4 ThürKitaG hat die Wohnsitzgemeinde den durch die Elternbeiträge und den möglichen Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen.

Die Höhe und das Verfahren der Erstattung ist mit dem Träger vertraglich zu vereinbaren.

Der Gemeindeanteil soll in der Regel den Anteil, den die Wohnsitzgemeinde für eine eigene Einrichtung abzüglich des Eigenanteils des Trägers bereitstellt, nicht übersteigen.

Die Berechnung durch das Fachamt auf der Grundlage des Jahres 2005 stellt sich wie folgt dar:

	städtische Einrichtungen	freie Träger
durchschnittlichen Platzkosten der Einrichtungen pro Monat (Betriebskosten ohne Personalkosten, da diese im vollen Umfang übernommen werden):	125,37 €	116,71 €
durchschnittlichen Deckung durch Elternbeiträge:	70,76 €	67,46 €
ungedeckter Betrag der Betriebskosten:	54,61 €	49,25 €.

Die freien Träger erhalten derzeit pro ausgewiesenen Platz in der Bedarfsplanung laut Stadtratsbeschluss 25,00 € monatlich.

Der verbleibende ungedeckte Betrag in Einrichtungen der freien Träger beträgt somit 24,25 €.

In Anwendung dieses Zuschusses auf die städtischen Kitas ergibt sich ein ungedeckter Betrag in Höhe von 29,61 €.

Bei einer Erhöhung des Sachkostenzuschusses an die freien Träger von derzeit 25,00 Euro auf 30,00 Euro pro ausgewiesenen Platz in der Bedarfsplanung/monatlich verringert sich der durchschnittlich errechnete ungedeckte Betrag in den Einrichtungen in freier Trägerschaft auf 19,25 €, bei entsprechender Anwendung auf die städtischen Kitas auf 24,61 €.

Dieser ungedeckte Betrag muss durch Eigenmittel der Träger und entsprechende Anpassung der Elternbeiträge ausgeglichen werden.

Eltern mit geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit können auch weiterhin die Übernahme oder den Erlass der Elternbeiträge gem. § 90 SGB VIII beantragen.

Bei ca. 1.400 Plätzen in Kindertagesstätten freier Träger übernimmt die Stadt Eisenach weitere 84.000,00 € (2007) für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Die Gesamtsumme der Sachkostenzuschüsse durch die Stadt Eisenach im Jahr 2007 beträgt dann 530.000,00 €.

Der erarbeitete Vorschlag des Fachamtes wird als einzige Möglichkeit gesehen, den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Oberbürgermeister

Bürgermeisterin

Anlagen und Verteiler

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
U. Lieske	V. Stephan	U. Scharfenberg (Tel.:Nr_670/795)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmererei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Stadtwerke	

Betreff
Allgemeine Benutzungssatzung für Sportstätten der Stadt Eisenach hier: Beratung und Beschlussfassung

Vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine Berührung des Wirtschaftsplans			
<input type="checkbox"/> Berührung des Wirtschaftsplans <input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan <input type="checkbox"/> Investitionsplan zum Vermögensplan		Bereich: Seite: Lfd. Nr.:	
Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgabereist aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2006			
Gesamt:			

Frühere Beschlüsse			
Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport empfiehlt:

Der Werkausschuss empfiehlt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

den Entwurf der Allgemeinen Benutzungssatzung für Sportstätten der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Gemäß § 2 Abs.1 Buchst. k) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung sind die Stadtwerke für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Sportstätten und Spielplätzen außer Bäderbetrieb zuständig.

Bei den durch die Kommune betriebenen Sportstätten handelt es sich in der Regel um öffentliche Einrichtungen. Öffentliche Einrichtungen der Kommune sind solche, die von der Kommune im öffentlichen Interesse unterhalten und durch Widmung (= Allgemeinverfügung im Sinne des § 35 Satz 2 Thür.VwVfG) der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Die Widmung ist formfrei und kann z. B. durch Erlass einer Benutzungssatzung (öffentlich-rechtliche Regelung) oder Aufstellung einer Benutzungsordnung (privatrechtliche Regelung) ausgedrückt werden. Welche Rechtsform gewählt wird, entscheidet die Kommune aus Gründen der Zweckmäßigkeit.

Nach Prüfung durch die Verwaltung erscheint nach den Gegebenheiten für die Sportstätten gemäß § 2 Abs. 1 des beigefügten Entwurfes die öffentlich-rechtliche Regelung durch Satzung zweckmäßig. Eine Begründung für eine öffentlich-rechtliche Regelung ergibt sich beispielsweise durch:

1. Erhebung von Beiträgen und Gebühren
2. Erlass von Verwaltungsakten
3. Möglichkeit des Zwangsmiteinsatzes
4. Vollstreckung der erhobenen Beiträgen und Gebühren auf kurzem Wege über die Stadtkasse
5. Möglichkeit der Bewehrung der Benutzungsvorschriften

Aus der grundlegenden Überarbeitung der Benutzungsregeln für die Sportstätten der Stadt Eisenach resultiert der beigefügte Entwurf, mit dem folglich die bestehende Satzung über die Benutzung von Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Eisenach vom 17.06.1996 aufgehoben werden soll.

Doht
Oberbürgermeister

Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlage: die Anlagen für diese Beschlussvorlage sind der Einbringungsbeschluss-vorlage – TOP 8 – 27. Sitzung des Stadtrates am 17.11.2006 – zu entnehmen.

III. Unterschriften

Dezernat	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
Eisenach, ... Nielsen/Bürgermeister	Eisenach, ... Benick/Werkleiter	Eisenach,..... Bachmann/Abteilungsleiterin 0 36 91 / 79 18 25

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	Keine Bedenken	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmererei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Stadtwerke	

Betreff
Allgemeine Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eisenach
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine Berührung des Wirtschaftsplans			
<input type="checkbox"/> Berührung des Wirtschaftsplans		Bereich: Seite: _____ Lfd. Nr.: _____	
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan <input type="checkbox"/> Investitionsplan zum Vermögensplan			
Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgabereist aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2006			

Gesamt:			
Frühere Beschlüsse			
Beschl.-Nr.: STR 0455/2006	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Stadtratsfraktion Eisenach

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport empfiehlt,
 der Werkausschuss empfiehlt,
 der Haupt und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,

Stefan Schweßinger
 (Fraktionsvorsitzender)
 Denise Roshani

der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die Allgemeine Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eisenach.

Stadtratsbüro Eisenach
II. Begründung
Markt I

 Geschäftsstelle
 Karlstraße 5/7

Gemäß § 2 Abs.1 Buchst. k) der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung sind die Stadtwerke für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Sportstätten und Spielplätzen außer Baderbetrieb zuständig.

99817 Eisenach
 Telefon: 036917 73 23 05
 Handy: 0174 7366 72 14
 Email: stefan.schweßinger@online.de

Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 der der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (GO) sollen Satzungsentwürfe nach Einbringung zunächst in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen werden.

23. Februar 2007

Entsprechend § 12 Abs. 1 ThürKAG sind die Kommunen befugt, für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen, z.B. hier Sportstätten, Benutzungsgebühren zu erheben.

Änderung zum

Dazu muss sie zusätzlich zur Benutzungssatzung eine gesonderte Gebührensatzung erlassen, wobei das darin festgesetzte Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken soll.

Nach Prüfung durch die Verwaltung erfolgt die Bemessung der Gebührenhöhe entsprechend der Benutzung der Sportstätten dahingehend, dass zum einen die saisonbedingte Nutzung und zum anderen die Nutzungsart (sportliche bzw. nichtsportliche Nutzung) berücksichtigt worden ist.

Aus der grundlegenden Überarbeitung des Gebührenrahmen für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Eisenach resultiert der hier beigefügte Entwurf, mit dem folglich die bestehende Gebührensatzung über die Benutzung von Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Eisenach vom 16.07.1993 und allen anderen, der zu beschließenden Gebührensatzung entgegenstehenden Regelungen, aufgehoben werden sollen.

Doht
 Oberbürgermeister

Rexrodt
 Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen: Die Anlagen für diese Beschlussvorlage sind der entsprechenden Einbringungsbeschlussvorlage entnehmbar.



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach

ANTRAG

zur Stadtratssitzung am 26.01.2007

Erstellung eines Energieberichtes zur Vorbereitung eines kommunalen Energiemanagements

Der Stadtrat beschließt:

1. **Der Oberbürgermeister** wird beauftragt, einen Energiebericht für den kommunalen Gebäudebestand vorzulegen, in dem der Energieverbrauch pro Jahr, geordnet nach den Energiearten Wärme und Strom, bezogen auf die jeweilige Liegenschaft dokumentiert wird. Die Ergebnisse sollen hinsichtlich möglicher Einsparkonzeptionen- und Potentiale analysiert werden. Ziel ist es, eine höhere Energieeffizienz bei deutlicher Kostensenkung zu erreichen. Dabei sind insbesondere die Stadtwerke, in deren Verwaltung das kommunale Gebäudemanagement liegt, einzubeziehen.
2. **Der Oberbürgermeister** wird beauftragt, den Verbrauch der im Bestand befindlichen Fahrzeugflotte auf Einsparpotentiale zu überprüfen und mögliche Konzeptionen unter Einbeziehung von ÖPNV und Fahrrad vorzulegen.
3. **Der Oberbürgermeister** wird beauftragt, die Einsetzung eines (kostenneutralen) Energiebeauftragter zu prüfen.
4. Es ist zu prüfen, inwieweit ein Energiebericht bei städtischen Beteiligungen insbesondere der SWG Eisenach mbH erstellt werden sollte.
5. Der Energiebericht ist dem Stadtrat erstmalig im September 2007 vorzulegen, er soll jährlich fortgeschrieben werden. Die Umsetzung daraus resultierender Vorschläge ist zu dokumentieren.

Begründung:

Energiesparung in gemeindeeigenen Gebäuden kann den städtischen Haushalt wesentlich entlasten. Ein Vergleich von 365 Gemeindegebäuden durch den Bund der Energieverbraucher ergab einen Unterschied im Energieverbrauch pro Quadratmeter von mehr als dem Zehnfachen. Die sogenannte "Energiekennzahl" ermöglicht die Einschätzung des Energieverbrauchs städtischer Liegenschaften. Genauso wie ein treibstoffsparendes "3-Liter-Auto" angestrebt wird, sollte auch das energieeffiziente "3-Liter-Rathaus" möglich sein.

Neben dem Heizenergieverbrauch muss auch der Stromverbrauch unter die Lupe genommen werden. Gleiches gilt für die Ausgaben für Mobilität der Verwaltung.

Die Stadt trägt als Anlaufstelle für die Bürger sehr viel zur Motivation und Bewusstseinsbildung im effizienten Umgang mit Energie bei. Hier sollte die Verwaltung Vorbild und Vorreiter für die Bürger sein.

Viele Einsparmöglichkeiten ergeben sich durch organisatorische Maßnahmen, die kein oder nur wenig Geld kosten. Beispiele sind regelmäßige Wartung der Anlagen, Verbrauchsaufzeichnungen, Schulung des Personals.

Eine Reihe von kurzfristigen Verbesserungen erfordern nur geringe Investitionskosten. Für weitergehende Sanierungsmaßnahmen wie eine wärmetechnische Sanierung oder eine Erneuerung der Heizanlage sowie die Nutzung erneuerbarer Energien ist zu prüfen, inwieweit der eigens für kommunale Energieeinsparmaßnahmen geschaffene

KfW-Sonderkredit einsetzbar ist.

Ab 1.1.2008 wird der Gebäudeenergiepass für kommunale Gebäude über 1000 m² Nutzfläche gesetzliche Vorschrift. Der Energiebericht bildet hierzu eine wichtige Vorarbeit.

Im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) wird durch den Gesetzgeber gefordert, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2010 auf mindestens 12,5 Prozent und bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch der Stadt Eisenach bis zum Jahr 2030 auf mindestens 80% erhöhen. Dies kann nur mit einem gemeinsamen Kraftakt von Bürgerschaft und lokalen Akteuren gelingen.

Das regionale Handwerk erhält neue Impulse, Arbeitsplätze werden geschaffen bzw. erhalten. Die Wertschöpfung beim Ausbau der erneuerbaren Energien bzw. der Erschließung von Energieeinsparpotentialen verbleibt zu einem größeren Teil in der Region.

gez.

Stefan Schweßinger
Fraktionsvorsitzender

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 20

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. PDS
Herrn Uwe Schenke

Finanzverwaltung

Gebäude: Markt 2
Auskunft erteilt: Herr Hoffmann
Telefon: (0 36 91) 670-206
Telefax: (0 36 91) 670-920
E-Mail:
kaemmerei@eisenach.de

AZ: 20.1/810704-ho

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
31.12.06

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
25.01.2007**Anfrage Reg.-Nr.: 198 / 2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schenke,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage zur Gestaltung der Entgelte für Eisenacher Strom- bzw. Gaskunden, eingegangen in der Stadtverwaltung am 04.01.2007, wird Ihnen beiliegend das von der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH erarbeitete Antwortschreiben übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Doht
Oberbürgermeister

Anlage

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 32

Fraktion im Stadtrat der Stadt Eisenach
Die Linke.PDS
Uwe Schenke
Georgenstraße 25
99817 Eisenach

Gewerbe/Märkte

Gebäude: Markt 2

Auskunft erteilt: Fr. Rauschenberg

Fernruf: (0 36 91) 670349

Telefax: (0 36 91) 670935

Sprechstunden:

Mo., und Fr.	9:00 - 12:00 Uhr
Di.	9:00-12.00 + 14.00-15.30 Uhr
	geschlossen
Do.	9:00-12.00 + 14:00 - 18:00 Uhr

Az. 32.4/36 02 02-rau

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.01.2007

Anfrage Ihrer Fraktion vom 31.12.2006 Reg.-Nr. 199
Hier: Lebensmittelkontrollen in Eisenach

Sehr geehrter Herr Schenke,

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage zu durchgeführten Lebensmittelkontrollen in Verkaufsstellen, Gaststätten und an Imbissständen möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Die kreisfreie Stadt Eisenach ist aufgrund des Thüringer Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Bestimmungen (Zweites Thüringer Kommunalisierungsgesetz – 2. ThürKomG) grundsätzlich für Lebensmittelkontrollen zuständig als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

Die Stadt Eisenach hat dem Landratsamt des Wartburgkreises am 14.03.2002, mit Wirkung zum 01.04.2002, per Zweckvereinbarung diese Aufgabe übertragen.

Da es sich also um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handelt, ist eine Zuständigkeit des Stadtrates der Stadt Eisenach nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 51.1

Stadtratsfraktion
Die Linke.PDS

Jugend- und Schulverwaltungsamt

Gebäude: Markt 22

Auskunft erteilt: Frau Waldhelm

Telefon: (0 36 91) 670 763

Telefax: (0 36 91) 670 912

E-Mail:

carmen.waldhelm@eisenach.de

AZ: 51.11

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
17.01.2007**Anfrage vom 31.12.2006- Reg.Nr.: 200/2007**

Sehr geehrte Stadtratsmitglieder,

nachfolgend die Beantwortung Ihrer o.g. Anfrage:

1. Der § 39 SGB VIII regelt die Sicherstellung des notwendigen Unterhalts aller Kinder und Jugendlichen, die außerhalb des elterlichen Haushaltes vollstationär eine Hilfe nach diesem Gesetz erhalten. Nach den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände von 1996 erhalten alle in Eisenach untergebrachten jungen Menschen ein monatliches Bekleidungsgeld von 36,00 € monatlich bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und ab dem 13. Lebensjahr von 46,00 € monatlich. Eine Kürzung dieser Beträge ist nicht vorgesehen.
2. Alle Kinder und Jugendlichen im Verantwortungsbereich der Abt. Jugend der Stadtverwaltung Eisenach, die im Kinder- und Jugendheim der AWO in Eisenach untergebracht sind, erhielten 2006 eine einmalige Weihnachtsbeihilfe von 31,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 50

Stadtratsfraktion
DIE LINKE.PDS
Herrn Uwe Schenke
Georgenstraße 25
99817 Eisenach

Sozialamt

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Frau Kranz
Telefon: (0 36 91) 0 36 91/67 04 20
Telefax: (0 36 91) 0 36 91/67 09 43
E-Mail:
sozialamt@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

15.01.2007

Ihre Anfrage vom 31. 12. 2006
Reg.-Nr. 201/2007

Sehr geehrter Herr Schenke,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage hat die ARGE Grundsicherung Eisenach wie folgt geantwortet:

Da die Langzeitarbeitslosen, die auf Grund der Anrechnung von Partnereinkünften, nicht geschützten Vermögenswerten und der Neuregelung für unter 25 Jährige aus dem ALG II-Leistungsbezug ausgegliedert sind, statistisch nicht erfasst werden, sind sie auch nicht „zählbar“.

Hinzu kommt, dass ein Kunde, der nicht im Leistungsbezug steht, auch nicht mehr von der ARGE zu führen ist (diese ist nur für Leistungsempfänger zuständig).

Dementsprechend wäre er als „Arbeitssuchender“ in der jeweiligen Agentur für Arbeit zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 20

Stadtratsfraktion DIE LINKE.PDS
Frau Katja Wolf

Finanzverwaltung

Gebäude: Markt 2

Auskunft erteilt: Herr Hartmann

Telefon: (0 36 91) 670-200

Telefax: (0 36 91) 670-920

E-Mail:

finanzverwaltung@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
31.01.2007

**Anfrage Reg-Nr. 202 / 2007 vom 08.01.2007
Zuschüsse an die Vereine im Haushaltsjahr 2007**

Sehr geehrte Frau Wolf,

Ihre mit o. g. Anfrage gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

zu 1) Welche Vereine erhielten bisher keine Mittel, obwohl sie im Jahre 2006 gefördert wurden? (Bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Vereinen, Sach- und Personalkosten)

Unter Hinweis auf die Antwort zu 2) können im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung an alle Vereine mit denen vertragliche Vereinbarungen zur Förderung bestehen, Zuschüsse ausgezahlt werden. Sofern solche Vereinbarungen bestehen, werden monatliche Abschlagszahlungen gezahlt.

Ich bitte um Verständnis, dass die von Ihnen gewünschte Übersicht aufgrund des hierfür erforderlichen hohen Arbeitsaufwandes noch nicht erstellt werden konnte. Sobald diese endgültig fertig gestellt ist, werde ich Ihnen diese zusenden.

zu 2) Gibt es entsprechende Möglichkeiten eine kontinuierliche Arbeit zu ermöglichen, auch wenn es keinen verabschiedeten Stadthaushalt gibt?

Gemäß des § 61 der Thüringer Kommunalordnung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Ausgaben zu leisten, zu deren Leistung die Gemeinde

„rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind“.

Bei den Zuschüssen an Vereine handelt es sich grundsätzlich um Ausgaben, die nicht unter die genannten Tatbestände subsumiert werden können. Sofern allerdings Zuschüsse an Vereine in der Vergangenheit aufgrund vertraglicher Vereinbarung geleistet und diese Vereinbarungen bisher nicht gekündigt wurden, besteht die Möglichkeit im Rahmen dieser Vereinbarungen auf während der „haushaltslosen“ Zeit Zuschüsse zu zahlen.

Zu 3) Für wen sind diese ggf. vorgesehen und für wen nicht?

Vertragliche Vereinbarungen bestehen insbesondere mit solchen Vereinen, die städtische Aufgaben wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 50

Sozialamt

Stadtratsfraktion
DIE LINKE.PDS
Frau Katja Wolf
Georgenstraße 25
99817 Eisenach

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Frau Kranz
Telefon: (0 36 91) 0 36 91/67 04 20
Telefax: (0 36 91) 0 36 91/67 09 43
E-Mail:
sozialamt@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

16.01.2007

**Ihre Anfrage zum Weihnachtsgeld für Sozialhilfeempfänger
Reg.-Nr. 203/2007**

Sehr geehrte Frau Wolf,

nachfolgend möchten wir die von Ihnen gestellten Fragen beantworten.

Zu 1: Anspruchsberechtigte Personen in Eisenach: gesamt 232 Personen

- 76 Personen bei Hilfe zur Pflege
- 156 Personen in der Eingliederungshilfe

Zu 2: § 133 b SGB XII führt aus, dass, wer am 1. Dezember 2006 einen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt hatte, Weihnachtsbeihilfe erhält.
Somit erfolgte die Auszahlung von Amtswegen.

Zu 3: Durch Erfassung der Personen im Sachgebiet (Computerprogramm Prosoz) wurde durch entsprechende Eingabe die Auszahlung durch die Verwaltung gewährleistet.

Zu 4: Die Auszahlung erfolgte für die betreffenden Personen am 21. 12. 2006 für Hilfe zur Pflege und am 22. 12. 2006 für den Bereich der Eingliederungshilfe.

Zu 5: Seitens der Kommune mussten insgesamt 8.352 € bereitgestellt werden.
Im Bereich Hilfe zur Pflege war das Geld noch vorhanden (2.736 €).
In der Eingliederungshilfe musste eine noch außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.600 € bereitgestellt werden.

Zu 6: Die Ausgaben für die Weihnachtsbeihilfen konnten bei der Planung des Haushaltes 2006 der Stadt Eisenach im Herbst 2005 nicht berücksichtigt werden, da die Gesetzgebung durch den Bundestag erst am 18. 10. 2006 verabschiedet und durch den Bundesrat am 03. 11. 2006 zugestimmt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung • Postfach 1462 • 99804 Eisenach • Amt: 20

Stadtratsfraktion
Die Linke.PDS
Frau Katja Wolf

Finanzverwaltung

Gebäude: Markt 2
Auskunft erteilt: Frau Klopfleisch
Telefon: (0 36 91) 670-205
Telefax: (0 36 91) 670-920
E-Mail:
kaemmerei@eisenach.de

AZ: 20.1 / 81 17 10

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
22.01.2007**Stadtratsanfrage Reg.-Nr. 204 / 2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Wolf,

nachfolgend übermittele ich die durch den Zweckverband hinsichtlich der Fragestellungen zum Untreueverdacht getroffenen Feststellungen:

„ Zu 1.

Die Staatsanwaltschaft Erfurt ermittelt wegen des Verdachtes der Bestechung (geldwerte Bevorteilung) und der Untreue im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Südwestthüringen (ZAST) zum Bau der Restabfallbehandlungsanlage Südwestthüringen und dem Vergleich mit der Fa. Lurgi.

Dazu fand am 19.12.2006 eine Durchsuchung der Geschäftsräume des ZAST statt.

Weitere Erkenntnisse liegen dem ZAST bislang nicht vor.

Zu 2.

Die Ermittlungen haben keine direkten Auswirkungen auf den ZAST und dessen Arbeit. Selbstverständlich führen sie zu Unruhe und Behinderung in der Verwaltungsarbeit, ebenso wie eine schlechte Presse.

Zu 3.

Aus einem Gespräch des Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Müller, mit dem leitenden Staatsanwalt wurde bekannt, dass sich die Ermittlungen nicht gegen Beschäftigte des ZAST sowie gegenwärtig in Funktion stehende Kommunalpolitiker richten.

Für die Arbeit des ZAST, insbesondere bei der Errichtung der Restabfallbehandlungsanlage, hat das keine Konsequenzen. Die Restabfallbehandlungsanlage wird planmäßig errichtet.

Zu 4.

Bisher gibt es kein Erfordernis oder Anlass, Personen von ihrer Tätigkeit oder Funktion zu entbinden oder zu beurlauben.

Da nicht gegen für den ZAST aktiv tätige Personen ermittelt wird, sind solche Konsequenzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Zu 5.

Die Vergleichssumme an die Fa. Lurgi wurde aus der Rücklage des ZAST entnommen und stellt Mittel dar, die die Verbandsmitglieder seit Gründung des ZAST als Verbandsumlage an den ZAST gezahlt haben.

Zu 6.

Die Kosten für den damaligen Vergleich dürfen und werden nicht gebührenwirksam.

Sie finanzieren sich, wie im Punkt 5 dargestellt, aus Umlagen der Verbandsmitglieder.“

Die Stadtverwaltung hatte aufgrund der Pressemitteilungen bereits im Vorfeld der Anfrage den damaligen Vorgang aus der Aktenlage recherchiert und bislang keine Anzeichen für ein rechtswidriges Handeln der Verantwortlichen gefunden.

Über gegebenenfalls neue Erkenntnisse werde ich den Stadtrat informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01

B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender
Herr Schweßinger

Büro des Oberbürgermeisters

Gebäude: Rathaus Markt 1

Auskunft erteilt:

Telefon: (0 36 91) 670 108

Telefax: (0 36 91) 670 900

E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
29.01.2007**Ihre Anfrage vom 18.01.2007 – Reg.-Nr.: 205/2007**

hier: Offener Brief von Herrn Ariffadhillah zum Thema „Geldleistungen für Asylbewerber“

Sehr geehrter Herr Hofmann,

gemäß § 1 Abs. 4 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes erfüllt die Stadt Eisenach die Aufgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes im übertragenen Wirkungskreis. Nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung erledigt die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit.

Eine Beantwortung Ihrer Anfrage kann daher nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Doht
OberbürgermeisterStadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 02Stadtratsfraktion
Eisenacher Aufbruch

Bürgermeisterin

Gebäude:

Auskunft erteilt: Frau Lieske

Telefon: (0 36 91) 670-400

Telefax: (0 36 91) 670940

E-Mail:

bürgermeisterin@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
29.01.2007

Anfrage der Stadtratsfraktion Eisenacher Aufbruch zu finanziellen Leistungen der Stadt Eisenach an Kirchen und kirchennahe Einrichtungen – Reg.-Nr. 206/2007

Sehr geehrter Herr Hofmann,

folgende Leistungen wurden durch das Kulturamt erbracht:

Jahr	Art der Leistung	Betrag in €
	Baukostenzuschuss investiver Bereich	
2002	Kirchgemeinde Stedtfeld	4.000,00
	„ „ Neuenhof	1.250,00
	„ „ Göringen	200,00
	„ „ Neukirchen	587,00
	„ „ Stregda	5.000,00
	„ „ Hötzelsroda	1.500,00
2003	Kirchgemeinde Neukirchen	8.750,00
	„ „ Neuenhof	1.250,00
	„ „ Stregda	2.000,00
2004	Kirchgemeinde Stedtfeld	8.000,00
	„ „ Stregda	1.000,00
	„ „ Göringen	2.500,00
	„ „ Neuenhof	1.000,00
2002	Pflichtleistungen der Gemeinde	241,98
2003	„ „ „ „	181,98
2004	„ „ „ „	166,34
2005	„ „ „ „	197,32
2006	„ „ „ „	166,64

Da für die Bereiche Soziales und Jugend eine umfangreiche Beantwortung notwendig ist, bitte ich Sie um Verständnis, dass diese zur nächsten Stadtratssitzung nachgereicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01

EA-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender
Herr Hofmann

Büro des Oberbürgermeisters

Gebäude: Rathaus Markt 1
Auskunft erteilt:

Telefon: (0 36 91) 670 108

Telefax: (0 36 91) 670 900

Email:

AZ:

Thüringentag
Eisenach 2007
6.–8. Juli

Stand: 23.02.07

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
29.01.2007

Ihre Anfrage vom 18.01.2007 – Reg.-Nr.: 207/2007

hier: Anfrage zur Unterbringung von Asylbewerbern in Eisenach

Sehr geehrter Herr Hofmann,

die Gebietskörperschaften, hier die Stadt Eisenach, erfüllen die Aufgaben zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes gemäß § 1 Abs. 4 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im übertragenen Wirkungskreis. Die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises sind nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung Angelegenheiten des Oberbürgermeisters in eigener Zuständigkeit.

Eine Beantwortung Ihrer Anfrage kann daher nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Doht
Oberbürgermeister